



# Lieferbedingungen

## Produktmaterial und Dienstleistungen

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Unsere Lieferbedingungen liegen allen Vertrags- und sonstigen Rechtsbeziehungen für die unter §2 genannten Materialien und Dienstleistungen mit dem Lieferanten zugrunde, auch wenn wir in Einzelfällen, insbesondere bei Anschlussaufträgen und Zusatzbestellungen, nicht ausdrücklich auf sie hinweisen. Sie sind integraler Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen.
- 1.2 Ergänzende und abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- 1.3 Der Lieferant erkennt unsere Lieferbedingungen mit der Bestellung als allein maßgebend an, auch wenn er erklärt, nur zu seinen formularmäßigen Vertragsbedingungen liefern zu wollen.

### 2 Lieferzustand, Ursprung

#### 2.1 Schnitteile aus Blechen:

Es dürfen soweit nicht anders vereinbart nur Ultraschall geprüfte Bleche verwendet werden. Dies gilt nicht für technisch nicht prüfbare Materialien. Der Ursprung der Bleche ist bevorzugt europäisch zu wählen. Die Verwendung von Blechen asiatischen oder indischen Ursprungs ist schriftlich durch OHL zu genehmigen. Die Zeugnisbelegung wird grundsätzlich in der Bestellung aufgeführt. Das Verfahren Plasmabrennschnitt ist bei Blechdicken >40mm gegen Wasserstrahlschnitt zu substituieren.

#### 2.2 Schweißteile

Die Anfertigung hat gemäß der zum Zeitpunkt der Bestellung vorliegenden oder der danach revidierten Zeichnung zu erfolgen. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart sind Bearbeitungszeichen einzuhalten. Die Anlieferung der Teile erfolgt in gebeiztem und passivierten bzw. gestrahlten (SA2,5) Zustand. vereinbarte Prüfungen sind zu beachten, etwaige Abweichungen z.B. von vorgegebenen Normen etc. sind vor Lieferung in schriftlicher Form zu klären. Die in der Schweißkonstruktion verwendeten Bleche sind so zu wählen, dass drucktragende Teile entsprechend der einschlägigen Druckgerätenormen klassifiziert werden können. Dies ist insbesondere in Hinblick auf zerstörungsfreie Prüfungen zu beachten. Alle verschweißten Teile sind hart zu stempeln und so eindeutig den zugehörigen Zeugnissen zuzuordnen. Die in der Bestellung spezifizierte Schweißdokumentation ist mit unserer Auftragsnummer / Bestellnummer zu versehen.

#### 2.3 Normteile

Vormaterial aus asiatischem Raum und Indien sind nur nach vorheriger Autorisierung zulässig.

#### 2.4 Gußteile:

Es gilt die aktuelle OHL Vorschrift AW67 „Anforderungen an Gußteile für Armaturen“. Abweichungen hiervon sind zulässig, jedoch vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter in schriftlicher Form zu vereinbaren. Der Anlieferungszustand ist gebeizt und passiviert bzw. für C-Stahl SA2,5 gestrahlt zu wählen. Für Materialien, die durch solche Verfahren dauerhaft geschädigt werden, gilt der Lieferzustand „Guß-roh“. Gewichtsabweichungen bis zu 5% vom angegebenen Rohteilgewicht sind durch die ausführende Gießerei zu tragen. Darüber hinausreichende Abweichungen sind schriftlich durch OHL zu bestätigen. Die der Bestellung beigelegte Zeichnung ist vor jedem Abguß auf Abweichungen des Revisionsstands zwischen Modell und Zeichnung zu prüfen. Vorab bekannte Maßabweichungen müssen genehmigt werden.

#### 2.5 Antriebe und Zubehör

Antriebe und Antriebseinheiten sind grundsätzlich vor Auslieferung an OHL auf Funktion zu prüfen. Maßgeblich für die Verrohrung der Zubehörkomponenten sind die vorgegebenen Stellzeiten. Die in der Bestellung erfassten Zubehörkomponenten sind lediglich ein Auszug aus dem technisch nötigen Material. Sollten zusätzliche oder abweichende Komponenten Verwendung finden müssen um die Stellzeit zu garantieren, ist hierfür Rücksprache zu halten. Die einschlägigen technischen Leitlinien von OHL zur Bestimmung der Einbaulage TL 9000-001 Rev.0 (Schwenkantriebe) TL 9000-002 Rev.0 (Linearantriebe) und des Armaturenanschlusses gem. ISO5211 in TL 1002-01 Rev.2012 sind auf unserer Internetseite abzurufen. Grundsätzlich ist die in der Bestellung aufgeführte Dokumentation für alle Teile mit Ausnahme der Rohre und Fittings, sofern nicht anders vorgegeben, zu liefern.

#### 2.6 Zukaufarmaturen

Sind zur eindeutigen Identifikation mind. zusätzlich mit der Artikelnummer von OHL auf Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung und der Armatur (Weichstempelung oder Etikett) übereinstimmend zu kennzeichnen. Grundsätzlich sind technische Datenblätter und 3.1 Abnahmezeugnisse zu liefern.

#### 2.7 Verlängerte Werkbank

Zur Vermeidung von etwaigen Abweichungen sind ausschließlich die zum Zeitpunkt der Bestellung oder die danach revidierten Zeichnungen zu verwenden. In der Bestellung sind die zu erledigenden Arbeitsschritte definiert. Bei Fertigungsfehlern hat der Lieferant die Verpflichtung nachzubessern. Dies muss in Rücksprache mit OHL erfolgen.

Fehlstellen insbesondere bei beigestellten Gußrohteilen, die offensichtlich größer als 2mm sind müssen gemeldet und digital dokumentiert werden.

### 3 Dokumentation, Zeugnisse, Zertifikate

Die verhandelte, bzw. aufgeführte Dokumentation inkl. Zertifikate und Zeugnisse ist integraler Bestandteil der Bestellung.

Die Übermittlung der Dokumente hat spätestens mit erfolgter Lieferung unter Angabe der Bestellnummer und Position an folgende Anschriften in digitaler ungeschützter Form zu erfolgen:

Zeugnisse: [quality@ohl-gutermuth.de](mailto:quality@ohl-gutermuth.de)

weitere Auftragsdokumentation: [doku@ohl-gutermuth.de](mailto:doku@ohl-gutermuth.de)

### 4 Langzeitlieferantenerklärungen / Ursprungszeugnisse

Die Lieferanten sind dazu aufgefordert 1x jährlich kostenfrei eine Lieferantenerklärung / Ursprungserklärung für OHL auszustellen. Darauf sind auch die aktuell gültigen Warentarifnummern zu nennen.

### 5 Auftragsbestätigungen

Auftragsbestätigungen sind soweit möglich umgehend jedoch spätestens binnen 5 WT per Email zu versenden. Die Inhalte sind in DIN69905 geregelt. Zusätzlich ist die Warentarifnummer anzugeben, es sei denn es handelt sich um eine Auftragsbestellung seitens OHL. (z.B. verlängerte Werkbank) oder es liegt eine Langzeitlieferantenerklärung für das bestellte Produkt vor.

### 6 Lieferscheine

Lieferscheine enthalten mindestens die folgenden Informationen:

- Artikelnummer & Bestellnummer OHL
- Lieferantenreferenz
- Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung der Waren
- Gesamtversandgewicht
- im Falle von Einzelteilen >10kg Stückgewichte
- Warentarifnummern

Ergänzende Informationen zur Verbesserung der Kommunikation sind hiervon nicht ausgeschlossen.

### 7 Verpackung und Konservierung

Die verwendeten Packmittel müssen durch den Lieferanten so gewählt werden, dass eine Beschädigung der Ware ausgeschlossen wird und ein sicherer Transport möglich ist. Metallspannbänder sind nicht zulässig. Holzverpackungen sind gem. IPPC Standard zu wählen. Korrosionsgefährdete Waren sind mit angemessenem Korrosionsschutz zu konservieren.

### 8 Höhere Gewalt

Ereignisse, die unvorhersehbar oder unvermeidbar sind und die keiner von den Vertragspartnern zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Anordnungen oder Schaden durch Feuer oder mangelnde Transportmöglichkeiten befreien beide Parteien von der Leistungsverpflichtung für die Dauer dieser Ereignisse. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer solcher Ereignisse. Der Vertragspartner, bei dem solche Ereignisse eingetreten sind, muss den anderen in angemessener Weise über den Eintritt solcher Ereignisse informieren. Wenn das Ende solcher Ereignisse nicht vorhersehbar ist oder diese länger als drei Monate dauern, ist OHL berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

### 9 Teilunwirksamkeit

Sollte etwa eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des ganzen Vertrages nicht berührt. Die jeweils unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was diese Lieferbedingungen anstreben und nach ihrem Sinn und Zweck die Partner gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.